

71. 1. Faustpfandrecht oder Zurückbehaltungsrecht an Hypothekenscheinen?
2. Wirksamkeit des einem Gläubiger vertragsmäßig eingeräumten Besitz- und Zurückbehaltungsrechtes an einem Hypothekenschein gegenüber der Konkursmasse des Einräumenden.

VI. Civilsenat. Urth. v. 5. März 1888 i. S. F. R. (Bekl.) w. Konkursmasse F. S. (Kl.) Rep. VI. 29/88.

- I. Landgericht Halle a./S.
II. Oberlandesgericht Naumburg.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 31 S. 133 abgedruckt.